

17. BUNDESMITTELSTANDSTAG

26./ 27. September 2025 in Köln

Ablehnung der Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/2523 (Pillar 2) zur globalen Mindestbesteuerung – Schutz vor Doppelbesteuerung für deutsche Unternehmen

Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

Ziel der effektiven globalen Mindestbesteuerung ist es, eine gleichmäßige Besteuerung multinationaler Unternehmensgruppen mit einem konsolidierten Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro sicherzustellen. Die EU-Richtlinie 2022/2523 sieht hierfür einen effektiven Mindeststeuersatz von 15 % vor.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion spricht sich dafür aus, dass die Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/2523 in deutsches Steuerrecht vollständig abzulehnen und dauerhaft aufzugeben.

Begründung:

Die EU-Vorgabe zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2) wurde ursprünglich zum 01.01.2024 vorgesehen, jedoch aufgrund internationaler Uneinigkeit verschoben. Die Umsetzung dieser Richtlinie führt aus Sicht des Mittelstands zu schwerwiegenden Nachteilen:

- Gefahr der Doppelbesteuerung, wenn im Ausland bereits versteuerte Gewinne in Deutschland nochmals besteuert werden,
- erhebliche bürokratische Belastung für betroffene Unternehmen,
- Einschränkung unternehmerischer Handlungs- und Investitionsspielräume,
- Schwächung des Standortwettbewerbs für deutsche Unternehmen im internationalen Vergleich.

Der deutsche Mittelstand braucht faire steuerliche Rahmenbedingungen, die unternehmerisches Wachstum im In- und Ausland fördern, keine zusätzlichen Hürden durch pauschale Mindestbesteuerungen.